	ADAC / MSC - Verkehrsschau am 25. November 2009			
Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/ Verbesserungsvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung	
1	Mühlenhof Schwierige Situation wegen enger Fahrbahn	Absolutes Halteverbot (Z. 283) vor der Mühlenhofschule, gfls. auch Halteverbot (Z.286) auf der gegenüber liegenden Straßenseite	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.  Dabei handelt es sich um ein grundsätzliches Problem, das vor fast allen Grundschulen vor Schulbeginn und nach Schulschluss auftritt. Durch das zahlreiche Bringen bzw. Holen der Schulkinder mit dem Pkw werden durch die Eltern selbst Verkehrsbehinderungen und unübersichtliche Verkehrssituationen erzeugt. Diese Situationen können nur nachhaltig entschärft werden, in dem von Schülern und Eltern verstärkt der Umweltverbund (Fuß, Rad, Bus) genutzt wird.  Die Anordnung von absoluten Halteverboten würde kaum eine Veränderung des Verhaltens bewirken, sondern weiterhin für die Bring- und Holdienste genutzt werden.	
2	Kieler Straße (Anfang) Gegenüber der Sparkasse Südholstein besteht außer einem generellen Halteverbot (Z. 283) auch ein kurzes Stück eingeschränktes Halteverbot (Z. 286). Hier wird ständig gegen die StVO verstoßen: durch unzulässiges Parken, durch Parken mit einem Rad auf dem Radweg und durch Parken auf der falschen Fahrbahnseite in Gegenrichtung.	"D a u e r b r e n n e r" Ersetzen des Z . 286 durch Z. 283 (absolutes Halteverbot) bis mindestens zur Esplanade bzw. Joachimstr. Auf alle Fälle stärkere Überwachung durch FD 14; gfls. auch einmal Maßnahmen (z.B. Abschleppen) durchführen	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.  Das dort regelmäßig zu beobachtende Fehlverhalten erfolgt überwiegend im Bereich des Zeichens 283. Durch eine Ausweitung des Bereiches mit Zeichen 283 statt des bisher angeordneten Zeichens 286 ist daher keine wesentliche Änderung des Parkverhaltens zu erwarten. Da zudem dem Lieferverkehr die Möglichkeit gegeben werden muss, die dortigen Geschäfte anzufahren, ist Zeichen 286 beizubehalten. Eine zwingende Notwendigkeit zur Änderung der Beschilderung liegt nicht vor.  Die grundsätzliche Situation ist hinlänglich bekannt. Der Bereich wurde und wird auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die kommunale Verkehrs-Überwachung und die Polizei kontrolliert.	
3	Johannisstraße  Der Radweg (Richtung Kieler Str.) ist nicht als solcher gekennzeichnet, es sind auch nur noch Reste von Markierungen zu erkennen.  Das Halten auf dem Radweg (Z. 286 mit Zusatzschild) ist überflüssig geworden, da der Discounter nicht mehr vor Ort ist. Der Fahrradverkehr wird jedoch erheblich behindert.  Die Fahrbahn der Einbahnstraße lässt das Halten gem. Z. 586 ohne Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs zu.	Zusatzschilder (für LKW) in beiden Teilstücken entfernen Auf alle Fälle stärkere Überwachung durch FD 14, dass das Parken mit 2 Rädern auf dem Gehweg zu unterbinden Prüfen, ob der aufgehobene Radweg wieder aufleben kann	Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt.  Die Zusatzschilder, die das halbhohe Halten für Lkw auf dem Geh-/ Radweg zulassen, werden entfernt.  Die Situation ist hinlänglich bekannt. Der Bereich wurde und wird auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die kommunale Verkehrs-Überwachung und die Polizei kontrolliert.  Es handelt sich um einen sogenannten nicht benutzungspflichtigen Radweg. D.h., der Radfahrer kann entsprechend seinem persönlichen Fahrstil und Sicherheitsbedürfnis entscheiden, ob er den baulich erkennbaren Radweg oder die Fahrbahn benutzen möchte.	

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbesserungsvorschlag	
3a	Kieler Straße / Ilsahl Die Haltelinie für Kfz. stadtauswärts befindet sich auf gleicher Höhe mit der auf dem Fahrradweg. Obwohl die Grünschaltung für Radfahrer ca. 2 sec vorgezogen ist, starten die Radfahrer recht langsam, weil die rechts abbiegenden Kfz die Radfahrer nicht ausreichend erkennen bzw. beachten.	Die Haltelinie auf der Fahrbahn eine Fahrzeuglänge zurück versetzen (Beispiel: Stoverweg)	Dem Vorschlag wird gefolgt.
4	Tungendorfer Straße Weißer Pfeil vor der Neumag	Entweder Pfeil geradeaus oder leicht abge- knickt oder ganz weg	Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt.  Die vorhandene Pfeilmarkierung ist nicht verbindlich, so dass der Linksabbiegepfeil auch geradeaus überfahren werden darf. Eine besondere Auffälligkeit als Stau- oder Unfallschwerpunkt liegt nicht vor.  Um zukünftig die bei einigen Kfz-Fahrern bestehende Unsicherheit auf Grund der Markierung zu vermeiden, wird der vorhandene Linksabbiegepfeil um einen Geradeauspfeil ergänzt, sobald die Witterung dies zulässt.
5	Kieler Straße /Höhe Hagedorn- busch Einfahrtverengung, zu wenig Stauraum	Im Ergebnis der Diskussion vor Ort keine Änderung notwendig	
6	Stoverweg / FrWöhler Straße Einbau von Mittelinseln	Die von der Verwaltung aufgezeigte Maß- nahme des Einbaues einer Mittelinsel nahe der Einmündung der FrWöhler Str. in den Stoverweg findet Zustimmung, auch im Rahmen der Schulwegsicherung	Die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme wurde umgesetzt.  Die verkehrlichen Auswirkungen werden in regelmäßigen Abständen beobachtet. In Abstimmung mit der Polizei soll eine abschließende Bewertung nach einem halben Jahr erfolgen.
7	Bunsenstraße / FrWöhler Straße "Vorfahrt achten" wg. Hecke zu spät zu sehen; außerdem in schlechtem Zustand	Z. 205 (Vorfahrt achten) muss unbedingt erneuert werden. Der Standort des Schildes sollte überprüft werden, ob evtl. am Lam- penmast möglich	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Austausch des Zeichens ist erfolgt. Für einen anderen Standort gibt es keine verkehrliche Veranlassung.
8	<b>Einfeld: Looper Weg / Roschdohler Weg</b> Kreuzung = gr. Gefahrenpotential für Radfahrer	Es sollte geprüft werden, ob Z- 101 mit Zusatz Radfahrer auf der Fahrbahn die Situation verbessert.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Nach gemeinsamer Prüfung in der Örtlichkeit wird kein zwingender Bedarf für eine ergänzende Beschilderung gesehen. Unfallmäßige Auffälligkeiten bestehen nach Auskunft der Polizei nicht.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
	_	Verbesserungsvorschlag	
9	Einfeld: Kieler Straße (Höhe Dorfstraße) Querungshilfe für Radfahrer fehlt "sicherer Schulweg?" Es wird bemängelt, dass besonders Schulkinder (mit Fahrrad) die Fahrbahen 2 mal kreuzen müssen		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Für den Knotenbereich Kieler Straße/Dorfstraße/Großharrier Weg ist zum Zwecke der Schulwegsicherung bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Der Knotenbereich ist zudem mit zwei Mitteinseln in der Kieler Straße (südlich Dorfstraße) und in der Dorfstraße versehen worden. Radfahrer aus Richtung Großharrier Weg können die Kieler Straße entweder direkt queren oder fußläufig die vorhandenen Mitteinseln nutzen.  Nach Aussage der Polizei treten hier keine Unfallauffälligkeiten auf. Es besteht daher keine zwingende Notwendigkeit eine weitere Querungshilfe vorzusehen.
10	Einfeld: Altenresidenz Tannhof Senioren müssen die Fahrbahn überqueren, weil sich ein Fußweg in Richtung Stadtmitte nur auf der anderen Seite befindet; außerdem ist die Omnibushaltestelle gegenüber bei dem starken Verkehr auf der Kieler Str. nur mit Mühe zu erreichen (weil Senioren sich etwas langsamer bewegen)	Der Stadtteilbeirat bittet um eine Querungshilfe für die Bewohner der Senioren-Residenz zur gegenüber befindlichen Bus-Haltestelle	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Unter besonderer Berücksichtigung des erhöhten Sicherungsbedarfs von Schülern und Senioren im Straßenverkehr wurde die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen im Jahr 2001 überarbeitet. Das für die Anordnung eines Fußgängerüberweges erforderliche Mindestaufkommen an Fußgänger-Querverkehr wurde von 100 auf 50 Fußgängerquerungen pro Spitzenstunde halbiert. Da aber auch dieser reduzierte Wert in diesem Fall nicht erreicht wird, wird alternativ der Einbau einer Mittelinsel von der Verwaltung geprüft.
11	Kieler Straße (Höhe Heuchert / Kisin) Autoverladungsbetrieb im absoluten Halteverbot Dieses Problem besteht auch in der Altonaer Str. und in der Boostedter Str.	Es wird gebeten, dass die Auflagen an die Betriebe, die Straße nicht verkehrswidrig zu benutzen, nicht nur in Abständen kontrolliert, sondern dass Übertretungen der StVO auch geahndet werden. Denn Ermahnungen und Hinweise scheinen nichts zu nutzen.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.  Die Verwaltung hat in einem Gespräch mit der Fa. Kisin die Problematik erläutert. Auf dem Firmengelände der Fa. Kisin stehen entsprechende Flächen für die Be- und Entladevorgänge zur Verfügung. Teilweise fanden aber auch Autoverladungen durch die Fa. Europcar statt, die inzwischen aber umgezogen ist.  Die Polizei wird weiterhin entsprechenden Hinweisen nachgehen und vorliegende Vergehen ahnden.
12	Kieler Straße (30er Zone) Begrenzung der 30 km/h bis 14:00 Uhr unzureichend	Zeit muss auf 17.00 Uhr verlängert werden, weil die Vicelinschule jetzt Ganztagsschule geworden ist	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Beschilderung wurde bereits geändert.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbesserungsvorschlag	
13	Roonstraße (zwischen Färberstraße und Haydnstraße) In letzter Zeit hat die Unsitte, mit einem Rad auf dem Bürgersteig bzw. Radweg zu parken enorm zugenommen. Diese "vermeintliche Rücksichtnahme" auf den fließenden Verkehr behindert die Radfahrer und fördert zudem noch höhere Geschwindigkeiten auf der Roonstr.	Die Situation hat sich etwas verbessert, insofern eine Fahrzeuggruppe von 3 PKW, alle mit NMS-AK, nicht mehr dort anzutreffen ist. Die Parksituation ist aber noch immer dort vorzufinden. FD 14 sollte auch dort weiterhin tätig sein und auch "Knöllchen" verteilen.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.  Die Roonstraße liegt außerhalb des räumlichen Zuständigkeitsbereiches des Fachdienstes 14.  Der Bereich wurde und wird auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Polizei kontrolliert.
14	Roonstraße stadtauswärts vor der Einmündung der Wasbeker Straße Durch die vermehrte Aufstellung der geradeaus fahrenden Kfz auf der linken Fahrbahnhälfte ergeben sich ca. 100 m weiter Probleme beim Einordnen in nur eine Fahrbahn Richtung Westen; außerdem wird bei Akzeptanz unseres Vorschlages vermieden, dass sich links abbiegende Fahrzeuge auf der Kreuzung stauen, weil diese nicht mehr vor den stadteinwärts fahrenden Kfz die Kreuzung verlassen können (die Verzögerung in der Ampelschaltung ist sehr gut, wird aber durch das jetzige falsche Einordnen aufgehoben)	Fahrbahnteilung: Links nur für Linksabbieger Rechts nur für Geradeausfahrer	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt zeitnah.
15	Wasbeker Straße / Roonstraße Grüner Blechpfeil wird nicht gemäß Vorschrift beachtet Generell: Ist der "Grüne Blechpfeil! Für Neumünster sinnvoll?	Die Verwaltung wird gebeten, den Test zu beenden und den "grünen Blechpfeil" hier, wie auch an der Kreuzung Carlstr., entfernen.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Es besteht keine Notwendigkeit der Beibehaltung der zwei noch bestehenden "Grünen Pfeile" an den Knotenpunkten WasbekerStraße/ Roonstraße und Forstweg/Carlstraße.
15a	Fußgängerampel Wasbeker Straße lt. Frau Dörner zu lange Wartezeit	Im Ergebnis der Diskussion vor Ort keine Änderung notwendig	

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
15b	Pöppelmannsweg / Franz-Wieman- Straße Situation im Pöppelmannsweg nach Umwid- mung der Beschilderung in "Verkehrsberu- higten Bereich" Die Situation wurde von Frau POK Beth ausführlich vor Ort geschildert.	Verbesserungsvorschlag  Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der Polizei eine geeignete Entscheidung treffen und über den Stadtteilbeirat den Bürgern nahe zu bringen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Polizei und Verwaltung sind gemeinsam der Ansicht, dass durch die Ausweisung eines "Verkehrsberuhigten Bereiches" im Pöppelmannsweg sich die verkehrliche Situation deutlich entspannt hat und dadurch die Verkehrssicherheit gerade für die Schüler verbessert hat. Der Stadtteilbeirat Faldera wurde mit Schreiben vom 08.12.2009 über den Sachstand informiert.
15c	Radweg Ehndorfer Straße stadteinwärts Der Gehweg rechte Seite stadteinwärts wird verkehrswidrig von vielen Radfahrern benutzt, weil der offizielle Radweg zu schmal ist (hat nicht die vorgeschr. Breite von 2,50 m)		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  In diesem Jahr erfolgt durch die Verwaltung eine generelle Überprüfung der Führung des Radverkehrs auf Grund der letztes Jahr erfolgten Novellierung der Straßenverkehrsordnung, die sich vor allem hinsichtlich der Anweisung der Radwegebenutzungspflicht auswirkt,. Die geschilderte örtliche Situation in der Hauptstraße wird in diesem Zuge mit geprüft.
15d	Ehndorfer Straße 53 Ist das Halteverbot (Z. 286) noch gerechtfertigt? (gem. § 45 Abs. 9 StVO)	Die Verwaltung wird gebeten, die beiden Schilder zu entfernen	Dem Vorschlag wird gefolgt.
16	Mühlenstraße Radwegeinmündung auf die Fahrbahn der Mühlenstr.	Die Verwaltung wird gebeten in Zusammen- arbeit mit der Polizei durch verstärkte Über- wachung der Falschparker (werden wohl meist Anlieger sein) eine bessere Verkehrsla- ge zu erzielen	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.  Der Bereich wurde und wird auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Polizei kontrolliert.
17a	Gadelander Straße Radweg endet vor der Bahn, gefährlich!		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im betreffenden Bereich wurde bereits die Gehwegbeschilderung mit dem Zusatzschild "Rad frei" ergänzt. Der Stadtteilbeirat erhielt dazu von der Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme.
17b	Moselstraße Bahnübergang doppelt, aber nur noch einer ist aktiv	Herr Jänicke (TÜV) nimmt persönlichen Kontakt mit der Verwaltung auf	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Für diese Bahnübergänge liegen der Verkehrsbehörde keine Stilllegungserklärungen vor. Deshalb ist grundsätzlich die Verkehrsbeschilderung notwendig.
18	Straßenzustand Waldwiesenweg Die Fahrbahn des Heischredders im Bereich der Einmündung in den Waldwiesenweg befindet sich in einem sehr schlechten Zu- stand	Die Verwaltung wird gebeten im Zuge der Straßenzustandspflege die Schäden zu beseitigen.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die bestehenden Straßenschäden im städtischen Straßennetz entsprechend der Priorität und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beseitigen.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbesserungsvorschlag	
19	Hauptstraße Die breite, durchgezogene Linie in der Hauptstr. Vor dem Kindergarten soll einen Fahrradweg abgrenzen. Bedingt durch par- kende Fahrzeuge auf der Gegenseite wird sie ständig von Kfz überfahren (Beweis: Abrieb der Markierung)	Die Verwaltung wird gebeten, diese breite Fahrbahnmarkierung durch eine unterbrochene Markierung zu ersetzen, die dann einen Fahrradstreifen markiert, aber das Überfahren wegen der geringen Straßenbreite (wegen parkender Kfz.) erlaubt.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. In diesem Jahr erfolgt durch die Verwaltung eine generelle Überprüfung der Führung des Radverkehrs auf Grund der letztes Jahr erfolgten Novellierung der Straßenverkehrsordnung, die sich vor allem hinsichtlich der Anweisung der Radwegebenutzungspflicht auswirkt,. Die geschilderte örtliche Situation in der Hauptstraße wird in diesem Zuge mit geprüft.
20	Großflecken Gegenüber von Karstadt ist die nicht benutzte, aber ausgeschilderte Omnibushaltestelle mit dem absoluten Halteverbot (Z. 283) beschildert	Dieses Verkehrsschild sollte unverzüglich entfernt werden (in Hinsicht auf die künftige Nutzung des Parkstreifens) bzw. die Parkver- gehen sollten entsprechend geahndet werden	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.  Der Bereich wird in die kurzfristig umzusetzende gebührenpflichtige Bewirtschaftung des Seitenstreifens am Großflecken einbezogen.
20a	Großflecken / Rathaus und vor Karstadt Parkende Kfz im Kurvenbereich	Die Besichtigung ergab, dass parkende Kfz. Über den künftigen Parkstreifen hinaus hin- ausragen und dadurch das Einbiegen der Busse beeinträchtigen. An Ende sollten Ei- senpfähle o.ä. eingesetzt werden, um den Bussen freies Einlenken zu ermöglichen	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der kurzfristig umzusetzenden gebührenpflichtigen Bewirtschaftung des Seitenstreifens am Großflecken werden geeignete bauliche Maßnahmen ergriffen, die ein Parken im unmittelbaren Kurvenbereich verhindern werden.
20b	Kreuzung Gänsemarkt Linksabbieger blockieren den Kreuzungsbereich und sorgen damit für Stau	Die VHH / SWN bitten um Verbot des Links- abbiegens in die Straße am Teich und werden einen entsprechenden Antrag an die Verwal- tung stellen.	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.  Der Antrag der SWN liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor und befindet sich noch in der Prüfung.
21a	allg. Verkehrsverhalten	Die Verwaltung wird gebeten in Zusammen- arbeit mit der Polizei verstärkt für die Einhal- tung der StVO zu sorgen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten und entsprechend den Zuständigkeiten wird die Einhaltung der StVO durch die Polizei und die Verwaltung, Fachdienst 14, überwacht.
21b	allg. Verkehrszeichen	Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zügig den Zustand der Verkehrszeichen zu prüfen und gfls. zu ersetzen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Überprüfung der Beschilderung ist ein laufender Prozess und wird stadtteilweise abgearbeitet.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbesserungsvorschlag	
21c	Parkuhren in Neumünster Beispiel Dresden: Man löst eine Tageskarte für 2 €und kann an allen gebührenpflichtigen "P" am gleichen Tag parken		Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.  Ein für alle Parkplätze einheitlicher Parkschein würde das Anfahren mehrerer Parkplätze provozieren. Damit würde auf Grund des entstehenden Parksuchverkehr ein Mehrverkehr in den Innenstadtstraßen erzeugt werden. Die Verkehrsemissionen würden sich entsprechend erhöhen und sich nachteilig auf die Umweltqualität der Innenstadt auswirken. Die Innenstadt von Neumünster bietet auf Grund ihrer kompakten Größe und den kurzen Wegen zwischen den Innenstadtparkplätzen und dem Einkaufs- und Dienstleistungsbereich sehr gute Voraussetzungen für eine fußläufiges Erleben der Innenstadt.
Anre	gungen des ADFC		
22	Kuhberg/Großflecken Mofas auf den Radwegen Kuhberg und Großflecken sind u. a. wegen ihrer höheren Geschwindigkeit gefährlich für Fußgänger und Radfahrer. Außerdem sind sie von der Beschilderung her (es gibt dort keine Zusatzschilder für Mofas) dort nicht erlaubt.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Einhaltung der StVO durch die Polizei überwacht.
23	Kuhberg/Kieler Brücke Fehlende Markierung (Haltelinie) auf dem Kuhberg (Kieler Brücke) stadtauswärts Vor mindestens 2 Jahren wurde eine Erneuerung des Haltelinie zugesagt, erfolgte bislang aber nichts, obwohl andere Markierungen durch- aus erneuert wurden.		<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Markierung wird erneuert.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbesserungsvorschlag	
24	Parken auf Radwegen  Häufigere Kontrollen der zugeparkten Radwege, sollten besonders auf folgenden Straßen stattfinden:  Kieler Straße vor den Glücksspielhallen Großflecken vor Karstadt Roonstr. Vor der Helene-Lange Schule Carlstr. Vor der Wohnanlage Nr.23 am Ende des Radweges Haart in Höhe des Caspar von Saldern Haus und beim Waffenhändler. Besonders vor Karstadt führt der zugeparkte Radweg zu teilweisen gefährlichen Situationen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Im Rahmen der personellen Möglichkeiten und entsprechend den Zuständigkeiten wird die Einhaltung der StVO durch die Polizei und die Verwaltung, Fachdienst 14, überwacht.
25	Kontrolle von "Geisterfahrern" Kontrolle von "Geisterfahrern" (die falsche Straßenseite benutzende Fahrradfahrer) durch die Polizei. Polizeibeamte, die erkennbar nicht im Einsatz sind, kümmert es scheinbar nicht. Auch sonst wird nach unserer Meinung zu wenig getan, um diese gefährliche Situation in den Griff zu bekommen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Einhaltung der StVO durch die Polizei überwacht.
26	Carlstraße Drängelnde Autofahrer bedrängen besonders ältere Fahrradfahrer in der Carlstraße (Fahrradstraße). Die Folge ist, die älteren Mitbürger fahren auf dem Fußweg und behindern dadurch die Fußgänger.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Einhaltung der StVO durch die Polizei überwacht.
27	Rendsburger Straße In der Bahnunterführung Rendsburger Str. (Kieler Nachrichten, stadtauswärts) geben besonders (jüngere) PKW Fahrer noch mal so richtig Gas und kommen mit überhöhter Ge- schwindigkeit an der Querungshilfe (Schlach- terei Brinkopp) an. Für Fußgänger und Fahr- radfahrer entstehen dort oft gefährliche Situa- tionen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden Maßnahmen, die die Sicherheit der Querungsanlage erhöhen könnten, geprüft.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
	_	Verbesserungsvorschlag	
28	Fehlende Radabstellanlagen Der Konrad-Adenauer Platz bietet ein erbärmliches Bild für alle Betrachter. Außerdem ist dort kein sicheres Anschließen der Fahrräder möglich. Die derzeitigen Fahrradständer, Marke Felgenkiller, sollten durch vernünftige, sichere Fahrradbügel ersetzt werden. Auf dem Großflecken gibt es nach wie vor zu wenige Fahrradbügel um dort das Fahrradsicher anschließen zu können.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität bestehenden Defizite bei den Fahrradabstellmöglichkeiten am Konrad-Adenauer-Platz sind der Verwaltung hinlänglich bekannt. Eine Verbesserung der derzeitigen Situation wird geprüft.  Im Bereich des Großfleckens wurde im Bereich der Kreisel und am Durchgang Waschpohl zeitgemäße Radbügel installiert, wodurch das durch die Wegnahme der Fahrradrondells entstehende Angebotsdefizit kompensiert wurde. Ein weitere Angebotsverbesserung wird geprüft.
29	Parkende LKW in der Rendsburger Straße/ Sedanstraße Die Sicht wird für Fußgänger und Radfahrer durch die dort parkenden erheblich eingeschränkt. Vom Fußgängerweg aus lässt sich die Rendsburger Str. nicht mehr einsehen. Der Fußgänger muss bis auf die Mitte der beiden rechten Fahrspuren vorgehen um die Straße überblicken zu können.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Nach Aussage der Polizei treten hier keine Unfallauffälligkeiten auf.  Das Herantasten über die gfls. zugeparkte rechte Spur bis die Sicht gewährleistet ist, ist auf Grund des dort vorliegenden relativ geringen  Querungsbedarfs zumutbar. Zudem kann die Rendsburger Straße auch jeweils nach dem Knoten bei deutlich besserer Sicht gequert werden.  Des Weiteren besteht nur knapp 200m weiter südlich am Knoten Viktoriastraße die Möglichkeit, die Rendsburger Straße im Schutz einer Lichtsignalanlage zu queren.  Es besteht daher keine zwingende Notwendigkeit eine weitere Querungshilfe vorzusehen.
30	Kreuzung am Rathaus Die Lichtzeichenanlagen im Kreuzungsbereich Altonaer Str./ Plöner Str. / Haart/ Großflecken bieten ein uneinheitliches Bild für Fahrradfah- rer. Teilweise ist auf der Anzeige das Symbol Fußgänger / Fahrradfahrer zu sehen, teilweise sind es nur Fußgängersymbole, obwohl dort der Fahrradweg auf die andere Straßenseite geführt wird. Eine Ortsbesichtigung wäre da sicherlich von Vorteil.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Lichtsignalanlage wird hinsichtlich ihrer Radverkehrsführung und -signalisierung überprüft.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
	•	Verbesserungsvorschlag	
31	Kuhberg, Abzweigung Kieler Straße, Fahrradweg Richtung Großflecken Dort wurde die Markierung für Linksabbieger (Kieler Str.) erneuert. Da es sich um einen Zweiwegeradweg handelt ist:  - die Markierung für Linksabbieger ist zu breit geraten.  - es wurde nur ein Richtungspfeil in Richtung Großflecken angebracht und keiner in Richtung Bahnhof.  - können sich zwei Fahrradfahrer wegen der räumlichen Enge nicht begegnen. Eine Ortsbesichtigung wäre hilfreich, denn dann könnte man auch gleich den Konrad Adenauerplatz und die unzulänglichen Radabstellanlagen und den zugeparkten Radweg in der Kieler Str. mit in Augenschein nehmen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Markierung wird geprüft.
32	Verkehrsschilder Im Stadtgebiet sind etliche Verkehrsschilder so stark verwittert, dass sie kaum noch/ nicht mehr erkannt werden können Siehe dazu die beiliegende Mängelliste -		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung der Beschilderung ist ein laufender Prozess und wird stadtteilweise abgearbeitet.
33	Christianstraße  Das hohe Verkehrsaufkommen von Fahrzeugen (Autos, LKW und Fahrradfahrer) sowie die parkenden Fahrzeuge machen ein Befahren der Christianstraße für Fahrradfahrer zunehmend gefährlicher.  Eine mögliche Abhilfe könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h sein. Ein Fahrradstreifen wäre natürlich optimaler.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der starke Nutzungskonflikt zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern in der Christianstraße ist der Verwaltung bekannt. Die geringe straßenräumliche Breite erlaubt aber nicht, allen Verkehrsarten ausreichend gerecht zu werden.  Der Straßenraum bedarf daher einer intensiven Betrachtung, die kurzfristig nicht leistbar ist. Die Thematik kann daher in diesem Rahmen nicht weiter erörtert werden, wird aber als offenes Problem in die Planungsarbeit einbezogen.  Nach Aussage der Polizei treten hier keine Unfallauffälligkeiten auf. Es besteht daher kein akuter Handlungsbedarf.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
	_	Verbesserungsvorschlag	
34	Viktoriastraße / Roonstraße Hier zeigt sich die selbe Situation wie unter Pkt. 22l. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h von Viktoriastr. / Rendsburger Str. bis Roonstraße / Färberstr. Würde auch hier die Situation deutlich entschärfen. Auch hier wäre ein Fahrradstreifen wünschenswert.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hier liegt eine ähnliche Situation wie in der Christianstraße vor, allerdings bei noch geringerer Straßenraumbreite. Der Straßenraum bedarf daher einer intensiven Betrachtung, die kurzfristig nicht leistbar ist. Die Thematik kann daher in diesem Rahmen nicht weiter erörtert werden, wird aber als offenes Problem in die Planungsarbeit einbezogen. Nach Aussage der Polizei treten hier keine Unfallauffälligkeiten auf. Es besteht daher kein akuter Handlungsbedarf.
Anre	egungen der Kreisfachberaterin für Ver	kehrserziehung	-
35	Alexander-von Humboldt-Schule Einfelder Schanze Die Schüler, die mit dem Fahrrad aus dem Norden nach Einfeld kommen (z.B. aus Bordesholm), müssen in Höhe des Parkplatzes am Einfelder See die L318 (Einfelder Schanze) überqueren. Dort steht ein Warnschild, dass hier Fahrradfahrer die Straße kreuzen können, jedoch wäre eine Ampel angebrachter, so dass die Schüler nicht mehr dazu verleitet werden, noch einmal eben schnell die vielbefahrene Straße zu überqueren.		Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.  Die Mindestzahl an Fußgänger- bzw. Fahrradquerungen pro Stunde als Voraussetzung für das Vorsehen einer Bedarfs-Lichtsignalanlage wird hier nicht erreicht.  Der Bereich ist mit Gefahrzeichen 138 "Radfahrer kreuzen" aus beiden Fahrtrichtungen gekennzeichnet. Die Radfahrer werden mittels Zeichen 205 darauf hingewiesen, die Vorfahrt zu gewähren". Die vorhandene Verkehrsbeschilderung ist damit ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht zwingend notwendig. Unfallmäßige Auffälligkeiten bestehen nach Auskunft der Polizei nicht.  Der Stadtteilbeirat Einfeld wurde mit Schreiben vom 17.07.2009 über den Sachstand informiert.
36	Alexander-von Humboldt-Schule		Siehe Punkt 9
37	Kieler Straße/Großharrier Weg Mühlenhofschule		Siehe Punkt 1
38	Vicelinschule		Siehe Punkt 12
30	Kieler Straße		Diene I unit 12
39	Vicelinschule Bismarckstraße Durch Aufhebung der Einbahnstraße ist das Überqueren der Straße für Kinder gefährlich geworden.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bismarckstraße ist Teil einer Tempo 30 Zone. Durch die Herabsetzung der geltenden Höchstgeschwindigkeit und der Rechts-vor-Links-Regelung wird der Schulwegsicherung bereits Rechnung getragen.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
		Verbesserungsvorschlag	
40	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule Wilhelmstraße/Werderstraße Gefährliche Verkehrsgegebenheit für die Schüler der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule. Täglich müssen die meisten der Schüler der Werderstraße queren, um ins Neubaugebiet zu gelangen oder in die Wilhelmstraße. Hier gibt es keinen Zebrastreifen, keine Schilder usw. Es wäre schön, wenn sich an dieser Stelle etwas bessern ließe.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Werderstraße, die bislang mit Tempo 50 befahren werden darf, wird kurzfristig in eine Tempo 30-Zonen integriert. Damit reduzieren sich die Kfz-Fahrgeschwindigkeiten und die Verkehrssicherheit verbessert sich. Mit der Tempo 30-Regelung wird der Bedeutung der Werderstraße als Teil des Schulweges Rechnung getragen.  Bereits in der Vergangenheit wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse auf Antrag der Schule ein Haltverbot angeordnet.
41	Grundschule Faldera Franz-Wieman-Straße/Ehndorfer Straße Durch den beidseitigen Radweg (an dieser Stelle viel zu eng) ergeben sich immer wieder kritische Verkehrssituationen.	Von daher plädieren wir nach wie vor für eine Ampel.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.  Die Querung der Ehndorfer Straße ist durch den neu eingerichteten Fußgängerüberweg ausreichend gesichert.  In diesem Jahr erfolgt durch die Verwaltung eine generelle Überprüfung der Führung des Radverkehrs auf Grund der letztes Jahr erfolgten Novellierung der Straßenverkehrsordnung, die sich vor allem hinsichtlich der Anweisung der Radwegebenutzungspflicht auswirkt,. Die geschilderte örtliche Situation in der Hauptstraße wird in diesem Zuge mit geprüft.
42	Pestalozzischule Helmut-Loose-Platz Schwierige Situation rund um den Helmut- Loose-Platz für die Schüler der Pestalozzi- schule		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Im Bereich des Helmut-Loose-Platzes wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen zur Schulwegsicherung unternommen. In der Straße Am Kamp unmittelbar an den Helmut-Loose-Platz anschließend wurde ein Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") eingerichtet. Zusätzlich wurden Geländer angebracht, um ein ungesichertes Queren des Platzes zu verhindern. Der gesamte Knotenbereich ist mit Tempo 30 ausgeschildert. Unfallmäßige Auffälligkeiten bestehen nach Auskunft der Polizei nicht.

Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/	Stellungnahme der Verwaltung
	•	Verbesserungsvorschlag	
43	Wichernschule Ehndorfer Straße/Meisenweg Von auswärts kommend ist ab Franz- Wieman-Straße Tempo 30 angeordnet. Un- mittelbar vor der o.g. Abzweigung wird die Tempobeschränkung aufgehoben. Die Ehn- dorfer Straße wird von vielen Kindern als Schulweg genutzt (zu Fuß und auf Rad), ebenso von Kindern und Eltern des Hauke- Haien-Kindergartens. Aber gleichzeitig wol- len zahlreiche Pkw von der Ehndorfer Straße in den Meisenweg einbiegen. Gerade an der Stelle, an der Tempo 30 aufgehoben ist.	Eine Versetzung des Tempo 30 Schildes um ein oder zwei Laternenmasten würde auch diesen Kreuzungsbereich mit in den 30er Bereich mit einbeziehen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.  Nach Einschätzung von Polizei und Verwaltung handelt es sich bei der beschriebenen Situation um ein normales Verkehrsgeschehen. Für die Querung der Ehndorfer Straße ist in Höhe der Falderastraße eine Fußgänger-Bedarfssignalanlage installiert. Für ein Einbeziehen des Knoten in den Tempo 30-Bereich besteht keine zwingende Notwendigkeit.
44	Wichernschule Fußgängerampel Wasbeker Stra- ße/Meisenweg		Siehe Punkt 15a
45	Gustav-Hansen-Schule Boostedter Straße Der Fahrradweg in der Boostedter Straße (ab Sachsenring stadtauswärts) ist jeweils in nur eine Richtung zu befahren. Hinter der Paul-Böhm-Straße wird nur noch auf der linken Seite in beiden Richtungen gefahren. Dies führt dazu, dass (nicht nur) Schüler/innen gern auf der falschen Seite mit dem Fahrrad fahren, nämlich wenn jemand aus Richtung Sachsenring kommt und links in die Dithmarscher Straße einbiegen will bzw. jemand aus der Dithmarscher Straße links in Richtung Boostedt fahren will.	Aus Sicht der Schule wäre es sinnvoll den Fahrradweg auf der linken Seite der Boostedter Straße (stadtauswärts gesehen) bereits ab dem Sachsenring für beide Fahrtrichtungen frei zu geben und entsprechend zu kennzeichnen (Schilder, Bodenbelag,). Anderenfalls bitte ich um eine Empfehlung, die in den Schulwegeplan aufgenommen werden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  In diesem Jahr erfolgt durch die Verwaltung eine generelle Überprüfung der Führung des Radverkehrs auf Grund der letztes Jahr erfolgten Novellierung der Straßenverkehrsordnung, die sich vor allem hinsichtlich der Anweisung der Radwegebenutzungspflicht auswirkt,. Die geschilderte örtliche Situation in der Boostedter Straße wird in diesem Zuge mit geprüft.